

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 10

Illustration: [s.n.]
Autor: Urs [Ursinus, Lothar]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

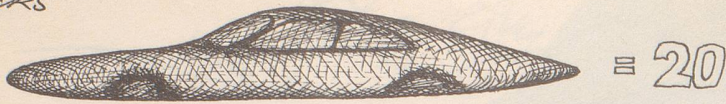
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



= 20



= 30



= 50



= 100

% ENERGIEEINSPARUNG

Ted Stoll

Der Frosch

Die Prinzessin, jung und schön, sitzt im Mondenschein am Brunnen. Da hüpfte ihr ein Frosch auf den Schoss, den jungfräulichen, und sagt: «Küss mich!» Ein Fliegenbein hängt ihm zum Maul heraus, trotzdem tut es die Prinzessin. Natürlich bleibt der Frosch ein Frosch. Doch jetzt klebt das Fliegenbein im Mundwinkel der Prinzessin.

Der Prinz

Die Prinzessin, jung und schön, sitzt im Mondenschein am Brunnen. Da hüpfte ihr ein Frosch auf den Schoss, den jungfräulichen, und sagt: «Küss mich!» Ein Fliegenbein hängt ihm zum Maul heraus, trotzdem tut es die Prinzessin. Jetzt ist der Frosch ein Prinz, allerdings kein schöner. Und Manieren hat er auch nicht. Unhöflich bleibt er einfach sitzen und kaut weiter an der Fliege. Die Prinzessin ist enttäuscht. Prinzen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren!

Das Froschmädchen

Die Prinzessin, jung und schön, sitzt im Mondenschein am Brunnen. Da hüpfte ihr ein Frosch auf den Schoss, den jungfräulichen, und sagt: «Küss mich!» Ein Fliegenbein hängt ihm zum Maul heraus, trotzdem tut es die Prinzessin. Da verwandelt sich die Prinzessin in ein Froschmädchen, und beide hüpfen vor Freude. Und wenn sie nicht gegessen sind, leben sie heute noch.

Der Thronfolger

Die Prinzessin, jung und schön, sitzt im Mondenschein am Brunnen. Da hüpfte ihr ein Frosch auf den Schoss, den jungfräulichen, und sagt: «Küss mich!» Ein Fliegenbein hängt ihm zum Maul heraus, trotzdem tut es die Prinzessin. Da plötzlich wird die Prinzessin zum Froschmädchen, und der Frosch ist jetzt ein Prinz in Samt und Seide. Der alte König strahlt vor Glück. Endlich hat er einen Thronfolger, und seine lästige Tochter ist er auch losgeworden!

Das Eidg. Finanzdepartement zu Fragen betreffend Autobahn-Vignetten

Am Schluss des Textes «Geschicklichkeitsspiele mit Autobahn-Vignetten» von Bruno Knobel (Nebelspalter Nr. 6) stand der Hinweis, dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement seien einige Fragen in Sachen Vignetten vorgelegt worden. Sobald die Antwort aus Bern da sei, werde sie im Nebelspalter publiziert.

«Bern» hat nun reagiert. Aus dem Eidg. Finanzdepartement kam das folgende Schreiben:

1.

Die Vignette dürfte jährlich etwa 250 bis 300 Millionen Franken einbringen. 200 bis 250 Millionen stammen von ausländischen und 50 Millionen von schweizerischen Fahrzeugen. Man rechnet mit einem Erhebungsaufwand von 30 bis 50 Millionen Franken, so dass ungefähr 200 bis 270 Millionen Franken in die Bundeskasse fliessen werden.

Den offiziellen Vignetten-Verkäufern (Strassenverkehrsämter, Garagen, PTT etc.) wird eine Provision von 10 Prozent gewährt.

2.

Die Vignette kann nur mit dem Fahrzeug zusammen übertragen werden. Wer sich also im Laufe des Jahres ein neues Auto kauft, braucht für diesen neuen Wagen eine neue Vignette. Allerdings kommt man um diese Bestimmung herum, wenn der Wagen zwischen dem 1. Dezember und dem 31. Januar gewechselt wird. Denn während dieser Zeit gilt sowohl die alte als auch die neue Vignette.

Es bleibt daher etlichen Schweizer Automobilisten nicht erspart, für die Vignette mehrmals in die Tasche zu greifen. Dies entspricht sowohl der Idee der Vorlage als auch dem Geist des Verfassungstextes.

Für die Leser des Nebelspaltes zum Schluss noch ein besonderer Hinweis: das Eidg. Finanzdepartement bietet sogenannte Gönner-Vignetten zu 35 Franken das Stück an. Bis heute ist von dieser Spezialofferte allerdings noch gar nicht Gebrauch gemacht worden. Komisch, nicht?

Nachbemerkung:

Man kann sich (muss aber nicht) die Frage stellen, ob es der Wald als vorgesehener Nutzniesser des Vignetten-Verkaufserlöses nicht verdient hätte, dass die Verkäufer der Vignette daran etwas weniger verdienen würden. Wenn man bedenkt, dass eine immerhin noch rechte Provision von nur 5% den Ertrag für den Wald um 25 bis 30 Millionen Franken erhöht hätte, dann ... Aber wir wollen nicht grübeln!

Dass etliche Automobilisten für die Vignette gleich mehrmals in die Tasche greifen müssen, haben inzwischen fraglos mehr als etliche erfahren; mehr als nur fraglich ist allerdings, ob dies auch der Idee der Vorlage entsprach, welcher die Befürworter seinerzeit zugestimmt haben. Ich entsinne mich nicht, im Vorfeld der Abstimmung je Dinge gehört zu haben, die heute der Vignetten-Praxis angekreidet werden. Die finanzdepartementale rhetorische Frage «komisch, nicht?» löste bei mir im übrigen gegen alle Erwartung keine unbändige Heiterkeit aus, da auch «Gönner-Vignette» kein Begriff ist, den ich kenne. Ich legte diesen Passus der Antwort einem Nationalrat vor und fragte ihn, was das sei: Gönner-Vignette? Ob er das kenne. Er dachte lange nach, schüttelte sehr langsam den Kopf und sagte dann: «Nnnnein, eigentlich nicht, ich könnte mir höchstens vorstellen ...» Das – von einem Nationalrat! – hingegen fand ich komisch, nicht? B. K.